

Sitzungsvorlage 158/2022

öffentlich

TOP: Handlungskonzept Kindertageseinrichtungen bis 2035

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	04.10.2022	
Ortschaftsrat Markwerben	17.10.2022	
Ortschaftsrat Burgwerben	18.10.2022	
Ortschaftsrat Tagewerben	19.10.2022	
Ortschaftsrat Langendorf	26.10.2022	
Ortschaftsrat Uichteritz	07.11.2022	
Ortschaftsrat Leißling	08.11.2022	
Ortschaftsrat Schkortleben	08.11.2022	
Ortschaftsrat Wengelsdorf	09.11.2022	
Ortschaftsrat Großkorbetha	16.11.2022	
Stadtrat	17.11.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Bestandsaufnahme und Konzeption zur weiteren Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt wird mit dem Handlungskonzept Kitas vorgenommen. Die letzte Fortschreibung hierzu erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 24.01.2019 (SR 526-51/2019). Das Konzept basiert dabei auf den Daten der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt.

Nunmehr liegt seit diesem Jahr die 7. regionalisierte Bevölkerungsprognose vor. Weiterhin plant der BLK noch in diesem Jahr die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kitas auf Kreisebene. Aus diesen Gründen soll das städtische Handlungskonzept für die Kitas fortgeschrieben werden.

Die 7. Bevölkerungsprognose prognostiziert bis zum Jahr 2035 einen Rückgang der wohnhaften Kinder in der Stadt von 15 % für die Betreuungsarten Krippe und Hort sowie ca. 20 % für die Betreuungsart Kindergarten. Dieser Rückgang ist nochmals deutlich geringer in der Prognose als dies die bisher geltende 6. Bevölkerungsprognose angenommen hat.

Grundsätzlich hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die wohnhaften Kinder in der Stadt im Kita- und Hortalter entgegen den Bevölkerungsprognosen nicht abgenommen haben sondern sogar leicht angestiegen sind. Daher wird die Bevölkerungsprognose als der negativste Verlauf angesehen.

Um auf mögliche negative Bedarfsentwicklungen reagieren zu können, wurde die Kita-Landschaft in Schwerpunkteinrichtungen (langfristig zu erhalten) und Bedarfseinrichtungen (so lange Bedarf vorliegt zu erhalten) unterteilt. Angesichts der aktuellen Bevölkerungsprognose liegt die Notwendigkeit vor, diese Einteilung für die Einrichtungen noch einmal zu prüfen, um mittel- bis langfristige Entscheidungen (insbesondere Investitionsentscheidungen) vorzubereiten.

Im Ergebnis wird die Kita Haus unsere Kinder künftig anstelle einer Bedarfskita als Schwerpunkteinrichtung ausgewiesen. Hiermit verbunden ist die mittel- bis langfristige Positionierung zu Investitionen in die Einrichtung bzw. der Suche nach Standortalternativen.

Weiterhin ist mit der vorliegenden Prognose absehbar, dass die Bedarfskitas zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes in der Stadt über viele Jahre weiterhin benötigt werden. Auch für diese Einrichtungen soll mit dem Konzept eine Positionierung erfolgen, notwendige Investition vorzunehmen, auch wenn der Status Bedarfskita nicht verändert werden kann.

Grundsätzlich ist das Konzept, wie auch die bisherigen Fassungen davon ausgegangen, dass der Betreuungsbedarf langfristig maximal stabil bzw. unverändert bleibt. Sollten durch weitere Entwicklungen (z.B. städtebauliche Entscheidungen) die Bedarfe langfristig sogar steigen, bedarf es weitergehender Betrachtungen und Investitionen in die Kita-Landschaft.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des beigefügten Konzeptes nebst Anlagen verwiesen.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das Handlungskonzept für die Kindertageseinrichtungen mit dem Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2035.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Kapazitäten und Auslastung Kitas

Anlage 2 - wohnhafte Kinder/betreute Kinder

Anlage 3 - Verteilung der wohnhaften Kinder im Kita-Alter auf das Stadtgebiet/Ortsteile

Anlage 4 - Verteilung der wohnhaften ausländischen Kinder im Krippen- und Kindergartenalter auf das Stadtgebiet/Ortsteile

Anlage 5 - 7. Bevölkerungsprognose

Anlage 6 - Veränderungsmöglichkeiten Kernstadt für Krippe und Kindergarten

- Veränderungsmöglichkeiten Ortsteile für Krippe und Kindergarten

- Veränderungsmöglichkeiten für gesamte Stadt für Krippe und Kindergarten

- Übersichtsplan-Stadt